

Niederspannungs-Sammeltarif NS

Elektrizitätspreise, gültig ab 1. Januar 2024

1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Industrie- und grössere Gewerbebetriebe ohne eigene Trafostation mit Leistungsmessung und einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Netznutzung			exkl. MwSt.		inkl. 8.1 % MwSt
	Leistungspreis		10.00	CHF / kW und Monat	10.810
	Grundpreis		50.00	CHF / Zähler im Monat	54.050
	Hochtarif	HT	5.35	Rp./kWh	5.783
	Niedertarif	NT	4.35	Rp./kWh	4.702
	Blindstrom		4.10	Rp./kVarh	4.432
	SDL		0.75	Rp./kWh	0.811
	Winterstromreserve		1.20	Rp./kWh	1.297

Energie					
Wasserstrom	Hochtarif	HT	18.20	Rp./kWh	19.674
	Niedertarif	NT	15.20	Rp./kWh	16.431

Abgaben					
	Bundesabgaben		2.30	Rp./kWh	2.486
	Abgabe an das Gemeinwesen		3.40	CHF / Zähler im Monat	3.675

3. Auswahlmöglichkeiten

Ohne Kundenwunsch erhalten Sie erneuerbaren Strom (ca. 97% Wasserkraft HKN-CH und ca. 3% Rütner Solarstrom) als Standardprodukt. Falls Sie die ökologische Qualität Ihres Stroms weiter aufwerten möchten, liefern Ihnen die Werke auch Naturstrom:

Energie			exkl. MwSt.		inkl. 8.1% MwSt.
Naturstrom basic	Preis-Zuschlag		1.90	Rp./kWh	2.054
Naturstrom star	Preis-Zuschlag		3.10	Rp./kWh	3.351

4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT): Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Niedertarif (NT): übrige Zeit

5. Blindenergiepreis

Der Verbrauch der Blindenergie soll während der Hochtarifzeiten nicht grösser als 42,6 % (Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$) des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches sein. Ist der Verbrauch an Blindenergie grösser, so hat der Kunde für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.10 Rp (exkl. MwSt.) zu bezahlen.

6. Allgemeine Bestimmungen

Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messstelle einzeln abgerechnet. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

7. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 17. August 2023.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994 (gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2024 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

-
- Systemdienstleistung (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:
0.75 Rp./kWh ab 2024 (bisher 0.46 Rp./kWh)

- Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023:

Reservekraftwerke und ergänzende Reserve	0.50 Rp./kWh
<u>Wasserkraftreserve</u>	<u>0.70 Rp./kWh</u>
Winterstromreserve	1.20 Rp./kWh

- Bundesabgaben:

Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	2.20 Rp./kWh
<u>Ökologische Sanierung der Wasserkraft</u>	<u>0.10 Rp./kWh</u>
Bundesabgaben	2.30 Rp./kWh

- Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF / Zähler im Monat

Gilt für die Kundschaft in Rüti.